

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
45. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 42.

Dienstag, den 26. Mai

1885.

Verordnung,

die Revision der Wahllisten für die Landtagswahlen betreffend.

Mit Rücksicht auf die im Laufe dieses Jahres vorzunehmenden Ergänzungswahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung werden alle nach § 23 des Wahlgesetzes vom 3. Dezember 1868 (Gesetz- und Verordnungs-Blatt S. 1369) mit Führung der Listen der Stimmberechtigten beauftragten Organe hierdurch besonders darauf hingewiesen, daß diese Listen im Monat Juni laufenden Jahres einer Revision zu unterwerfen sind und sofort am Anfange des genannten Monats die in § 11 der Ausführungsverordnung zu dem gedachten Wahlgesetze vom 4. Dezember 1868 (Gesetz- und Verordnungs-Blatt S. 1378) vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen ist.

Hierbei wird zugleich auf die Bestimmungen unter I, Nr. 1, 2 und 3 des Gesetzes, einige durch die Reform der direkten Steuern bedingte Abänderungen gesetzlicher Vorschriften betreffend, vom 2. August 1878 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 211) Bezug genommen.

Auch werden alle Obergkeiten auf die Vorschrift in § 9 der angezogenen Verordnung vom 4. Dezember 1868, nach welcher sie, soweit die Wahllisten nicht von ihnen selbst geführt werden, von allen ihnen bekannt gewordenen Fällen einer Entziehung der Stimmberechtigung den mit Führung der Listen beauftragten Organen Nachricht zu geben haben, hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Dresden, am 15. Mai 1885.

Ministerium des Innern.
v. Kostig, Ballwig

Bekanntmachung.

Ergangener Anordnung gemäß wird die nachstehends unter © ersichtliche Nachweisung der weiterhin im Deutschen Reiche errichteten „eingeschriebenen“ und sonstigen Hilfskassen, welche den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherung-Gesetzes vom 15. Juni 1883 entsprechen und ihre Wirksamkeit auf das Gebiet des Königreichs Sachsen ausgedehnt haben, mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß der Gemeindebehörden des hiesigen Verwaltungsbezirkes sowie der Vorstände der Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen gebracht, daß versicherungspflichtige Personen, welche einer dieser Hilfskassen angehören und dies entweder durch Vorlegung einer Beurkundung des Vorstandes dieser Hilfskasse oder durch Vorlegung der Quittungen über die zuletzt gezahlten Kassenbeiträge nachweisen, Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen für die Gemeindekrankenversicherung oder einer nach Maßgabe der Vorschriften des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 errichteten Krankenkasse in Anspruch nehmen dürfen.

Meißen, am 13. Mai 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Boffe.

Nachweisung.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Kasse.	Sitz der Kasse.	Statutenmäßiger Bezirk der Kasse.	Datum des Kassenstatutes.
I. Eingeschriebene Hilfskassen.				
a. in Preußen.				
1.	Kranken-Begräbniskasse für die Mitglieder des Unterstützungsvereins der Schriftgießer-Gehülfen zu Berlin.	Berlin.	Das deutsche Reichsgebiet.	25. November 5. Decbr. 1884.
2.	Central-Kranken- und Sterbekasse der Dachdecker Deutschlands „Einigkeit.“	„	„	29. November. 18. Decbr. 1884.
3.	Kranken- und Begräbniskasse des Gewerbevereins der deutschen Bergarbeiter.	Rattowitz (Oberschlesien.)	„	3. August. 10. Novbr. 1884.
4.	Kranken- und Begräbniskasse des Gewerbevereins der deutschen Schneider und verwandten Berufsgenossen.	Potsdam.	„	26. Oktober. 27. Decbr. 1884.
5.	Kranken- und Sterbekasse des deutschen Pharmazeuten-Vereins.	Berlin.	„	3./5. Jan. 1885.
6.	Rationale kaufmännische Kranken- und Sterbekasse.	„	„	11. Decbr. 1884. 6. Jan. 1885.
7.	Versicherungs-Verein in Münster (Oberlahnkreis).	Münster (Oberlahnkreis.)	„	8. Jan. 1885.
8.	Kranken- und Begräbniskasse des Gewerbevereins der deutschen Töpfer und Berufsgenossen.	Berlin.	„	1./13. Jan. 1885.
9.	Kranken- und Begräbniskasse katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands.	Hannover.	„	23. Jan. 1885.
10.	Nationale Kranken- und Sterbekasse der Droschkentutcher und verwandten Berufsgenossen.	Berlin.	„	12. Decbr. 1884 23. Jan. 1885.
b. in Bayern.				
1.	Central-Kranken- und Sterbekasse der Bürsten- und Pinselmacher beiderlei Geschlechts Deutschlands.	Nürnberg.	Das deutsche Reichsgebiet.	2. Dec. 1884.
c. in Sachsen.				
1.	Central-Kranken- und Sterbekasse der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands.	Dresden.	Das deutsche Reichsgebiet.	4. Nov. 1884.
2.	Central-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.	„	„	12. Novbr. 1884.
3.	Central-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige.	Leipzig.	„	3. Nov. 1884.
4.	Kranken- und Begräbniskasse des Verbandes deutscher Handlungsgehülfen.	„	„	14. Okt. 1884.
5.	Kranken- und Begräbniskasse „Deutscher Kellnerbund“.	„	„	17. Okt. 1884.
6.	Central-Kranken- und Sterbekasse der deutschen Böttcher.	„	„	28. Okt. 1884.
7.	Kranken-Unterstützungsverein für Bedienstete der königlichen sächsischen Staatseisenbahnverwaltung.	„	Verwaltungsbereich der königlichen Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen, umfassend, soweit sie hier in Betracht kommen, die Linien Dresden-Görlitz, Leipzig-Pof, Wolfsgesäßert-Weischlitz, Neumark-Greiz, Berdau-Weida, Glauchau-Gera, Altenburg-Zeitz, Gschwitz-Neuseitewitz.	